GEMEINDE WINTERLINGEN

BEBAUUNGSPLAN

„WEINSTETTER STRAßE“, 1. ÄNDERUNG

Behandlung der Stellungnahmen aus der beschränkten erneuten Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Planungsstand: Entwurf

Anhörung der Träger öffentlicher Belange:	**06.02.2023 bis 20.02.2023**
Beteiligung der Öffentlichkeit:	**13.02.2023 bis 24.02.2023**

Die erneute Beteiligung erfolgte auf der Grundlage von folgenden Unterlagen:

1. Lageplan (Stand: 30.01.2023)
2. Textteile zum Bebauungsplan - Planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Begründung (Stand: 30.01.2023)
3. Umweltbericht mit Bestands- und Maßnahmenplan (Stand: 30.01.2023)
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (Stand: 30.01.2023)
5. Synopse – Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage (Stand: 21.09.2022)

Stand: 3. März 2023

FRITZ & GROSSMANN ● UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut Str. 60, 72336 Balingen
Telefon 07433/930363, Telefax 07433/930364
E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

INHALTSVERZEICHNIS

A STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE 2

A.1 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg 2

A.2 Regierungspräsidium Tübingen 2

A.3 Landratsamt Zollernalbkreis 3

A.4 Regionalverband Neckar-Alb 3

A.5 Vodafone West GmbH 3

A.6 Gemeinde Straßberg 3

B FOLGENDE TRÄGER HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN 4

C STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT 4

A Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind untenstehend in ihrem vollständigen Wortlaut wiedergegeben.

INHALT DER STELLUNGNAHME **ANREGUNGEN UND BEDENKEN**	**ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE**
A.1 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg (Schreiben vom 08.02.2023)	
B Stellungnahme Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//22-03051 vom 01.08.2022 sowie die Ziffer 4 (Geotechnik) des Textteils zum Bebauungsplan (Stand: 30.01.2023) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Die Stellungnahme vom 22.11.2017 aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes, die Stellungnahme vom 23.05.2018 aus der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Stellungnahme vom 01.08.2022 zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes wurden zur Kenntnis genommen und die Hinweise in den Textteil übernommen. (s. Abwägung Gemeinderat 23.04.2018, 04.07.2022 und 24.10.2022)
Anhang: TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger 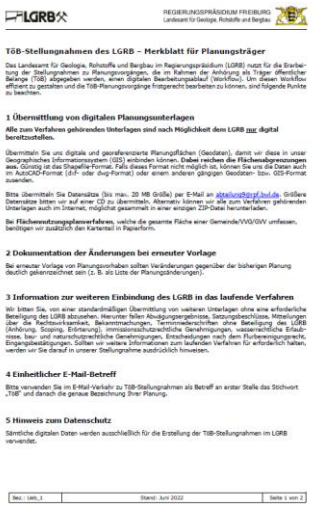 **TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger** Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten. **1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen** **Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.** Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden. Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen. Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform. **2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage** Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen). **3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren** Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Herunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminmeldeschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsgesetz, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen. **4 Einheitlicher E-Mail-Betreff** Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung. **5 Hinweis zum Datenschutz** Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet. Bez.: Ueb_1 Stand: Juni 2022 Seite 1 von 2 **6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten** Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen unter https://www.lgrb-bw.de/geologiedaten/index.html?lang=1 zur Verfügung. **Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB** Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können: **A Bohrdatenbank** Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden: • Als Tabelle: https://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb • Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb • Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb **B Geowissenschaftlicher Naturschutz** Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden: • Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope • Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope **C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen** Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (https://maps.lgrb-bw.de). Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrb_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter https://lgrb-bw.de/Newsletter/. Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2022_06_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf **Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!** Bez.: Ueb_1 Stand: Juni 2022 Seite 2 von 2	Zur Kenntnisnahme
A.2 Regierungspräsidium Tübingen (Schreiben vom 20.02.2023)	
B. Stellungnahme ☒ Keine Bedenken aus Sicht der Raumordnung.	Zur Kenntnisnahme

INHALT DER STELLUNGNAHME ANREGUNGEN UND BEDENKEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER VERWALTUNG / BESCHLUSSVORLAGE
A.3 Landratsamt Zollernalbkreis (Schreiben vom 14.02.2023)	
Nach Anhörung der Fachbehörden in unserem Hause wird folgende Stellungnahme abgegeben: **Wasser- und Bodenschutz** Die Belange des Sachgebiets Wasser- und Bodenschutz sind berücksichtigt. Es bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnisnahme
A.4 Regionalverband Neckar-Alb (Schreiben vom 08.02.2023)	
Zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs werden aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken oder Änregungen geäußert.	Zur Kenntnisnahme
Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Inkrafttreten.	Es wird eine Benachrichtigung über das Abwägungsergebnis erfolgen. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird dem Regionalverband eine digitale Planfertigung übersandt.
A.5 Vodafone West GmbH (Schreiben vom 07.02.2023)	
Danke für Ihre Beteiligung zum o.g. Bauvorhaben. Wie sie wissen, ist Vodafone (ehem. Unitymedia) allgemein an koordinierten Mitverlegungen unserer zukunftssicheren Breitband-Glasfaserinfrastruktur (FTTB, Fibre to the Building) in Neubau-Erschließungen interessiert.	Zur Kenntnisnahme
Beim o.g. Bauvorhaben sehen wir die Wirtschaftlichkeit für einen Ausbau jedoch leider als nicht gegeben, weswegen wir von einer Mitverlegung in diesem Fall absehen müssen.	Zur Kenntnisnahme
Weiterhin bitten wir Sie uns bei neuen Informationen in laufenden Verfahren und für Koordinierungsgespräche (wenn möglich bitte mit Angabe der o.g. Vorgangsnr.) sowie auch bei zukünftigen Bauvorhaben frühzeitig zu beteiligen und uns über unser zentrales Eingangstor zu informieren: E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vodafone wird digital und bittet daher nur noch um digitale Anfragen. Bei Rückfragen und auch weiteren Anfragen/Anregungen etc. können Sie sich gerne an uns wenden.	Zur Kenntnisnahme
A.6 Gemeinde Straßberg (Schreiben vom 07.02.2023)	
Vielen Dank für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Aufgaben der Gemeinde Straßberg werden durch den Bebauungsplan „Weinstetter Straße“, 1. Änderung, Gemeinde Winterlingen, nicht berührt.	Zur Kenntnisnahme

B Folgende Träger haben keine Stellungnahme abgegeben

- Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Ferngasgesellschaft Albstadt – Winterlingen
- Albstadtwerke GmbH
- Abwasserzweckverband Scher – Lauchert
- Arbeitskreis Umwelt und Natur
- Naturschutzbüro Zollernalb e.V.

C Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Es wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben.